

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 82 (1990)
Heft: 1

Artikel: Resolution der 2. SGB-Jugendkonferenz, 4. November 1989
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resolution der 2. SGB-Jugendkonferenz, 4. November 1989

Die an der 2. Jugendkonferenz des Schweiz. Gewerkschaftsbundes (SGB) versammelten Lehrlinge, Jungarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer stellen mit Besorgnis fest, dass die Berufsbildung in der Schweiz nach wie vor zahlreiche Mängel aufweist. Namentlich die zwischen einzelnen Branchen und Betrieben bestehenden Qualitätsunterschiede in der Ausbildung, die Lücken beim Vollzug des Berufsbildungsgesetzes und die Unzulänglichkeiten bei der rechtlichen und materiellen Absicherung der Lehrlinge sind bislang nicht in genügendem Masse beseitigt worden. Deshalb ist nicht der von Arbeitgeberseite nun wieder oft beklagte Lehrlingsmangel das Hauptproblem der Berufsbildung von heute, sondern vielmehr die Qualität der Ausbildung selbst.

Die Delegierten der 2. SGB-Jugendkonferenz heben folgende Beispiele für die akuten Mängel in der Berufsbildung hervor:

- *Trotz einsetzendem Lehrlingsmangel wird das vorhandene Potential an berufsbildungsfähigen Jugendlichen zurzeit nur ungenügend ausgeschöpft.* So erhalten heute rund 7% aller Knaben und 20% aller Mädchen nach der obligatorischen Schulzeit keinerlei formelle berufliche Aus- oder Weiterbildung. Die 2. SGB-Jugendkonferenz hält es für ein Armutszeugnis, wenn nun einzelne Berufsverbände und Unternehmen aufgrund von Rekrutierungsschwierigkeiten billige Imagepflege betreiben und auf aggressive Lehrlingswerbemethoden zurückgreifen. Das Problem der geburtenschwachen Jahrgänge, bzw. die Abwanderung von Lehrlingen aus unattraktiven Branchen, kann nur befriedigend gelöst werden, wenn einerseits allen Schulabgängern die Berufslehre ermöglicht wird und andererseits attraktivere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in den betreffenden Branchen geschaffen werden.
- *Lehrlinge werden immer wieder als billige Arbeitskräfte behandelt; die Ausbildungsziele kommen im betrieblichen Lehrlingsalltag oftmals zu kurz.* Zudem besteht vor allem in gewerblichen Kreisen oft eine kurzsichtige Reserviertheit gegenüber der schulischen Ausbildung. Freifächer- und Berufsmittelschulverbote für Lehrlinge sind dafür der deutlichste Beleg. Die SGB-Jugendkonferenz verurteilt solche Praktiken und fordert die kantonalen Berufsbildungsämter auf, die Kontrollen über Lehrverhältnisse zu verstärken und Lehrmeistern häufiger die Ausbildungsberechtigung zu entziehen, wenn diese gegenüber Lehrlingen zu ungesetzlichen Mitteln greifen und ihre Ausbildungsverantwortung sträflich vernachlässigen.
- *Die in der Schweiz ausbezahlten Lehrlingslöhne differieren in einem nicht zu rechtfertigenden Ausmass, sogar innerhalb einer Branche oder innerhalb eines Berufes.* In einigen Berufszweigen sind die Lehrlingslöhne oft geradezu skandalös.

Die SGB-Jugendkonferenz drängt deshalb darauf, dass die Lehrlingslöhne in den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) fixiert werden. Sie ruft die Gewerkschaftsverbände auf, diesen Punkt in künftigen GAV-Verhandlungen stark zu gewichten, und sie appelliert an die Arbeitgeberverbände, ihren hartnäckigen Widerstand in dieser Sache aufzugeben. Damit allzu tiefe Lehrlingslöhne auch in Branchen ohne GAV beseitigt werden können, ist die gesetzliche Fixierung eines Lehrlingslohn-Minimums ins Auge zu fassen.

- *Frauen werden in der Berufsbildung nach wie vor zu wenig gefördert.* Im Vergleich zu Männern bleiben sie häufiger ohne beruflichen Abschluss, ihr Berufsspektrum ist enger und ihre Ausbildung kürzer und weniger intensiv. Niedrigere Löhne und geringere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sind mitunter eine Folge davon. Eine Hauptaufgabe der Berufsbildungspolitik besteht darin, überholte Rollenzuweisungen aufzubrechen und das allgemeine Bildungsniveau von Frauen durch besondere Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu heben. Die SGB-Jugendkonferenz fordert deshalb insbesondere die Hebung des Frauenanteils (Quoten) in Lehrwerkstätten und industriellen Lehrbetrieben sowie spezielle Weiterbildungsprogramme für Frauen und Erleichterungen beim beruflichen Wiedereinstieg.
- *Für Ausländerinnen und Ausländer gibt es immer noch zahlreiche Barrieren, sich gründlich aus- und weiterzubilden.* Statistiken belegen denn auch eine massive Untervertretung dieser Personengruppe unter den Fach- und Führungskräften. Die SGB-Jugendkonferenz spricht sich deshalb für eine gezielte Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus. Erforderlich sind unter anderem spezielle Beratungsdienste und Vorbereitungskurse. Weil oftmals schon die sprachlichen Schwierigkeiten Hauptgrund für die ungenügende Berufsausbildung von ausländischen Arbeitskräften sind, sollte endlich das Stützwesen an Berufsschulen entsprechend ausgebaut werden.
- *Die Berufsbildung von heute trägt dem rasch voranschreitenden technologisch-wirtschaftlichen Strukturwandel nicht genügend Rechnung.* Sie ist zu stark auf eng definierte, betriebliche Interessen ausgerichtet; längerfristige Erwägungen wie die dringend notwendige Förderung der beruflichen Mobilität kommen zu kurz. Die Berufsbildung hat deshalb vermehrt jene Schlüsselqualifikationen zu fördern, die es ermöglichen, den wandelnden Berufsinhalten und -anforderungen später gerecht zu werden. Der SGB-Jugendkongress unterstreicht deshalb die Notwendigkeit einer breiten Grundausbildung, einer mehr auf eigentliche Berufsfelder orientierten als eng berufsspezifisch verstandenen Ausbildung sowie einer für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer offenstehenden Weiterbildung. Vor diesem Hintergrund ist u. a. die Ausweitung der Einführungskurse und die gesetzliche Verankerung eines bezahlten Bildungsurlaubes unabdingbar.